Bauer

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 10. Marienwerder, den 9. März 1898.

Die Nummer 6 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2416 das Gesetz wegen Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten vom 20. Februar 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**
wegen Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 463).

Zur Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 machen wir hierdurch auf Grund des § 49 des genannten Gesetzes Folgendes bekannt:

I. Unter der Bezeichnung „Aufsichtsbehörde" ist der Minister für Handel und Gewerbe zu verstehen.

II. Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde" sind die Regierungs-Präsidenten und für den Stadtkreis Berlin der Polizei-Präsident zu verstehen.

III. Unter der Bezeichnung „Polizeibehörden" sind zu verstehen:
1. Im Sinne des § 23 lit. b. die Ortspolizeibehörden.
2. Im Sinne des § 24 Abs. 1 die Ortspolizeibehörden, die Hafen-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden und die Grenzkommissare.
3. Im Sinne des § 24 Abs. 2 die Ortspolizeibehörden und die Hafen-, Strom- und Schiffahrtspolizeibehörden.

Berlin, den 11. Februar 1898.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Braunbehrens.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.
Hoeter.

2) **Bekanntmachung,**
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe XI zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die letzten Zinsscheine Reihe XI Nr. 1 bis 14 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1904 werden vom 1. Dezember 1897 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstr. 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a./M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen.

Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Stammaktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Stammaktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 16. November 1897.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Ausgegeben in Marienwerder am 10. März 1898.

3) Bekanntmachung.

Vom 15. März ab werden offene gedruckte Karten, auf denen die ursprüngliche Bezeichnung „Postkarte" beseitigt oder durch den Vermerk „Drucksache" ersetzt ist, allgemein zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen.

Berlin W., den 2. März 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden rc.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gerichtsmanns, Mühlenbesitzers Gustav Hackbarth in Jagdhaus zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Briesenitz, Kreises Dt. Krone, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Lehrers Dickhoff in Jagdhaus zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. Februar 1898.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die zum 1. April d. Js. erfolgte Ernennung des Gutspächters und Gutsvorstehers Rentel zu Schrammen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Orkusch, Kreises Rosenberg Wpr., an Stelle des Lehrers Pischke in Laskowitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. März 1898.

Der Ober-Präsident.

6) Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubniß ertheilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen pp. zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 3. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Maurer Julian Kaminski, der Fischer Stanislaus Slawinski und der Zimmermann Grochowski, sämmtlich aus Briesen, haben die Knaben Waclaus Cyrklaff und Alexander Bojanowski mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens aus dem Friedeck-See gerettet, was ich belobigend zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 3. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Knaben Franz Ducar, Oskar Tunkel und Karl Kickel aus Freystadt haben am 3. Dezember v. Js. den Knaben Oskar Kickel vom Tode des Ertrinkens in dem Stadtsee bei Freystadt mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß dem Kickel außerdem für diese That eine Geldprämie von 20 Mark verliehen worden ist.

Marienwerder, den 3. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

9) Durchschnitts-Markt-Preise

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Januar 1898 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.						2. Kälber für 100 Pfd				3. Schweine für 100 Pfd.				4. Hammel für 100 Pfd.				Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als			
a. Mastvieh		b. mageres Vieh		c. Jungvieh unter 4 Jahren		a. unter 8 Tage		b. über 8 Tage		a. fette		b. magere		a. fette		b. magere		Rindvieh	Kälber	Schweine	Hammel
Mk	Pf.	Mk.	Pf	Mk.	Pf	Mk.	Pf	Mk.	Pf	Mk	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.				
—	—	18	50	—	—	—	—	—	—	41	50	39	83	—	—	—	—	24	—	57	—

Marienwerder, den 1. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

10) Die dem ehemaligen Lehrer Franz Weiher in Kl. Radowisk unterm 21. April 1885 Nr. II 2/4180 W. in Gemäßheit der Instruktion vom 31. Dezember 1839 unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ertheilte Erlaubniß, im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Regierung als Hauslehrer in Familien Unterricht zu ertheilen, wird hiermit zurückgezogen.

Marienwerder, den 28. Februar 1898.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Ausnahmetarif für Eis.

Mit Gültigkeit vom 1. d. Mts. ist im Gruppen- und Wechselverkehr der preußisch hessischen Staatseisenbahnen sowie im Wechselverkehr derselben mit der Oldenburgischen Staatseisenbahn und mit der Station Kempen der Breslau—Warschauer Eisenbahn für Eis in vollen Wagenladungen bis zum 1. Juni 1898 ein allgemeiner Ausnahmetarif zu den Sätzen des Ausnahmetarifs 5 für Wegebaumaterialien und den für diesen Ausnahmetarif vorgesehenen Bestimmungen über die Frachtberechnung nach dem Ladegewicht der gestellten Wagen zur Einführung gelangt.

Danzig, den 5. März 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester beginnt am 15. April.

Von den für das Sommersemester 1898 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität

sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche und staatswissenschaftliche Bildung.

Allgemeine Landwirthschaftslehre (Betriebslehre): Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Spezielle Pflanzenbaulehre: Dr. Holdefleiß. — Spezielle Thierzucht: Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Freytag. — Landwirthschaftliche Demonstrationen und Exkursionen: Derselbe. — Landwirthschaftliche Bodenkunde mit Demonstrationen und Exkursionen zur Besichtigung von Musterwirthschaften: Prof. Dr. Albert. — Beschreibung und Kritik von Wirthschaftsbetrieben der Provinz Sachsen als Erläuterung zu den Exkursionen: Derselbe. — Viehhaltung und Viehzucht bei intensivem Landwirthschaftsbetrieb: Dr. Falke. — Geschichte der Landwirthschaft: Derselbe. — Agrikulturphysiologie, die physiologischen Vorgänge im Boden, im Dünger und bei den landwirthschaftlichen Gewerben: Dr. Cluß. — Forstwirthschaft (Nadelhölzer und Waldschutz): Prof. Dr. Ewald. — Obstbau verbunden mit praktischen Demonstrationen und Exkursionen: Obstbaulehrer J. Müller. — Veterinär-Chirurgie mit klinischen Demonstrationen und mit Rücksicht auf die Beurtheilungslehre des Pferdes: Prof. Dr. Pütz. — Die Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die Hülfeleistung vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe. — Die Hufe unserer Hausthiere: Derselbe. — Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Lorenz. — Landwirthschaftlicher Wege- und Brückenbau: Derselbe. — Nivellieren und Feldmessen: Derselbe. — Landwirthschaftliche Baukunde: Regierungs-Baumeister Knoch. — Landwirthschaftliche Handelswissenschaft: Landes-Oekonomierath von Mendel-Steinfels. — Volkswirthschafts-Politik (2. praktischer Theil der National-Oekonomie): Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Bevölkerungsstatistik und Armenwesen: Derselbe. — Die Aufgaben der Sozialpolitik für das Reich, den Staat und die Gemeinde: Prof. Dr. Diehl. — Theoretische National-Oekonomie (National-Oekonomie 1. Theil): Derselbe. — Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Friedberg. — Statistik, 1. Theil (Geschichte und Theorie der Statistik, Bevölkerungs-Statistik): Prof. Dr. Kähler. — Allgemeine Wirthschaftsgeschichte Europas in den beiden letzten Jahrhunderten: Dr. Sommerlad. — Die soziale Wirksamkeit der Hohenzollern. Derselbe. — Die Währungsfrage: Prof. Dr. Diehl. — Wechselrecht: Prof. Dr. Heck. — Experimentalphysik, 2. Theil (Elektrizität, Magnetismus, Licht): Prof. Dr. Dorn. — Organische Chemie, der Experimentalchemie 2. Theil: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Volhard. — Einleitung in das Studium der Chemie: Prof. Dr. Baumert. — Allgemeine theoretische und physikalische Chemie: Prof. Dr. H. Erdmann. — Atomlehre: Derselbe. — Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879: Prof. Dr. Baumert. — Agrikulturchemie, (2. Theil, die Gesetze der thierischen Ernährung): Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Maercker. — Ausgewählte Kapitel der Agrikultur-Chemie: Derselbe. — Geologie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. v. Fritsch. — Geognosie Mittel-Deutschlands: Derselbe. — Geologische Lehrausflüge: Derselbe. — Die hauptsächlichsten Mineralien und Gesteine als Einleitung in die Pedologie für Landwirthe: Prof. Dr. Lüdecke. — Kryptogamen: Prof. Dr. Zopf. — Arbeiten im kryptogamischen Laboratorium: Derselbe. — Pflanzenpathologie: Geh. Ober.-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Biologie der Blüthe der Samenpflanzen: Dr. Schulz. — Einführung in die vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Prof. Dr. Grenacher. — Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Zoologie: Derselbe. — Naturgeschichte der Insekten: Prof. Dr. O. Taschenberg. — Geographische Verbreitung der Säugethiere: Derselbe. — Helminthologisches Praktikum. Makro- und mikroskopische Untersuchungen von thierischen Parasiten, mit besonderer Berücksichtigung der bei Menschen und Hausthieren vorkommenden Arten: Dr. Brandes. — Die Deszendenztheorie und Darwin's Hypothesen: Derselbe. — Physiologie des Menschen, die animalen Funktionen: Prof. Dr. Bernstein.

b. In Rücksicht auf allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Vorlesungen und Uebungen aus dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Geographie, Litteratur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Haym, Vaihinger, Erdmann, Uphues, Lindner, Ewald, Droysen, Sommerlad, Kirchhof, Ule, Husserl, Brode, Schwarz ꝛc.

Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Geh. R.-R. Prof. Dr. Conrad. — Statistische Uebungen: Derselbe. — Nationalokonomische Uebungen für Anfänger: Dr. Kähler. — Uebungen im physikalischen Laboratorium: Prof. Dr. Dorn. — Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Volhard und Prof. Dr. Döbner. — Mineralogische, geognostische und paläontologische Uebungen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. von Fritsch und Prof. Dr. Lüdecke. — Uebungen im Bestimmen der Samenpflanzen nebst kurzer Einführung in die Morphologie und Biologie derselben: Dr. Schulz. — Botanische Exkursionen: Prof. Dr. Zopf und Dr. Schulz. — Zoologische Uebungen: Prof. Dr. Grenacher und Dr. Brandes. — Systematische Rundgänge im zoologischen Museum: Dr. Brandes. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde: Derselbe. — Landwirthschaftliche Demonstrationen und Exkursionen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Freytag. — Landwirthschaftliche Exkursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Albert. — Praktische Demonstrationen und Uebungen im Obstbau: Obstbaulehrer J. Müller. — Uebungen im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

Nähere Auskunft ertheilt das durch jede Buchhandlung zu beziehende Programm für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle, Schönfeld'sche Verlags-Buchhandlung, Dresden 1897. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1898.

Dr. Julius Kühn,
Geh. Ober-Reg.-Rath,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor
des landwirthschaftlichen Instituts der Universität.

13) Bekanntmachung.

Für das Sommer-Semester 1898 findet an der hiesigen Universität die Immatriculation der Studirenden, der Pharmaceuten, der Landwirthe und der Studirenden der Zahnarzneikunde

vom 12. bis incl. 18. April d. Js.,

Nachm. von 4 bis 5. Uhr,

im Universitätsgebäude statt. Nachträgliche Immatriculationen dürfen ohne höhere Genehmigung nur bis zum 6. Mai cr. incl. erfolgen.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg i. Pr., den 1. März 1898.

Rector und Senat der Königlichen Albertus-Universität.

14) Bekanntmachung.

Folgende der katholischen Kirchengemeinde zu Szczuka, Kreis Strasburg Wpr., gehörigen Pfandbriefe

I. der Westpreußischen (Ritterschaftlichen) Landschaft.

Littr. B. Nr. 623 über 2000 Mk. à 3 % I. Serie.
„ C. „ 955 „ 1000 „ „ 3 % I. „
„ D. „ 2098, 2099, 2104 und 2105 über je 300 Mk. à 3½ % (I. Serie Emission A).

II. der Neuen Westpreußischen Landschaft.

Littr. E. Nr. 674 über 300 Mk. à 3 % II. Serie.
„ D. „ 1547 „ 500 „ } à 3½ %
„ E. „ 10575 „ 300 „ } II. Serie.
„ G. „ 379 und 384 über je 150 Mk. }

sämmtlich mit den dazu gehörigen Kupons und Talons seit 1. Januar 1898 sind bei Gelegenheit eines Diebstahls entwendet worden und sollen für kraftlos erklärt werden.

Marienwerder, den 26. Februar 1898.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direktion.

15) Bekanntmachung.

Zur Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte werden für das Jahr 1898 Termine auf

Dienstag, den 3. Mai und Dienstag, den 8. November 1898

angesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891, Reichsgesetzblatt Seite 359 und flgd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Commission portofrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pfennig werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Porto's verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. Oktober 1887 zu einer Maschinen-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. Oktober 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 5. Februar 1898.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Seedampfschiffs-Maschinisten.

Trilling,
Regierungs- und Gewerbe-Rath.

16) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisausschusses des Kreises Strasburg Wpr. vom 4. September 1897 (Nr. 6629 K. A.) ist die 63,89,50 ha große Ortschaft Rownitza, bestehend aus einem gemeindefreien, einem zum Gutsbezirke Amt Strasburg und einem zum Gemeindebezirke Pokrzydowo gehörigen Theile unter Abtrennung der letzteren beiden Theile von ihren bisherigen kommunalen Bezirken, mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Wilhelmsberg vereinigt worden.

Strasburg Wpr, den 1. März 1898.

Der Landrath.

17) Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlochau hat in seiner Sitzung am 16. Februar 1898 die Abzweigung folgender Grundstücke:

1. Parczesnitza Grundbuch Band I, Blatt 8 (ehemals Blatt I) Grundsteuer-Mutterrolle der Gemarkung Parczesnitza, Kartenblatt 1, Parzelle 55, 56, 57, 59 bis 66, 68, 164/31, 165/32, 166/33, 187/53, 188/54, 189/54, 191/53, 192/49, 193/58, 194/69 ꝛc. 195/67 und 196/70 zur Größe von 210, 4665 Hektar mit 33,10 Thaler Reinertrag,
2. Parczesnitza Grundbuch Band I Blatt 8 (ehemals Band I Blatt 3) Grundsteuer-Mutterrolle der Gemarkung Parczesnitza, Kartenblatt 1, Parzelle 77, 211/78, 212/79, 213/81, 214/82,

83 bis 95, 215/96, 97 bis 106, 216/110 und 217/113 zur Größe von 233, 2245 Hektar mit 34,32 Thaler Reinertrag,

von dem Gemeindebezirk Mellno und deren Zulegung zu dem Forstgutsbezirk Kiedrau bei dem Einverständnisse aller Betheiligten gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen.

Schlochau, den 19. Februar 1898.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Landrath.

18) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreisausschusses des Kreises Thorn vom 24. Januar d. Js. ist das Forstrevier Rothwasser mit einem Flächeninhalt von 2317,78,25 Hektar — Nummer 1 bis 12 der Grundsteuer-Mutterrolle — von dem Gutsbezirk Kämmerei Thorn abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Ollek vereinigt.

Thorn, den 19. Februar 1898.

Der Landrath.

19) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Beraneck, Schneider, geboren im Jahre 1870 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. Oktober 1895), vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Bamberg II, vom 12. Januar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Leander Johannson, genannt Gustav Dahl, Schmied, geboren am 12. September 1851 zu Kalmar, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Aachen, vom 15. Januar d. J.
2. Guiseppe Gaibassi, Taglöhner, geboren am 17. April 1843 zu Soragno, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 7. Februar d. J.
3. Johann Herzinger, Dienstknecht, geboren am 19. März 1870 zu Ranshofen, Bezirk Braunau, Oberösterreich, ortsangehörig zu Weng, Bezirk Braunau, Oberösterreich, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Mühldorf, vom 27. Januar d. J.
4. Herrsch Kahan, alias Gersch Kagan, Privatlehrer und Kaufmann, geboren Ende März oder Anfang April 1860 in Pinsk, Gouvernement Minsk, Rußland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens- und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Weißenburg, vom 5. Februar d. J.
5. Josef Krauß, Arbeiter, geboren am 11. Mai 1852 zu Ringelsheim, Bezirk Gabel, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ministerium des Innern, vom 9. Februar d. J.
6. Franz Nemelka, Fabrikarbeiter, geboren am 12. Oktober 1869 in Teplitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 11. Februar d. J.
7. Wenzel Sejna (Schejna), Drechsler, geboren am 1. November 1855 in Zales, Bezirk Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Straubing (Bayern), vom 28. Januar d. J.
8. Heinrich Vaucauson, Mechaniker, geboren am 5 November 1868 zu Dunier, Departement Haute-Loire, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg i. E., vom 5. Februar d. J.

Die durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig vom 29. April 1897 verfügte Ausweisung des Webergesellen Johann Hlassny aus dem Reichsgebiete (Zentral-Blatt für 1897 S. 147 Ziffer 5) ist zurückgenommen.

20) **Personal-Chronik.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. Februar d. Js. dem Polizeisergeanten Johannes Semrau in Tuchel das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. Mts. dem Korbmacher Ferdinand Korthals in Schwetz, welcher zur Zeit seiner Militärpflicht bei dem Pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2 in Thorn genügt, die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Die Wahlen des praktischen Arztes Dr. Nelke und des Kaufmannes Caspar Cohn zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Neumark sind bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Januar und Februar 1898.

Ernannt: 1. der Rechtsanwalt Hoffmann in Culm zum Notar,
2. die Referendare von Riesen, Seelert, Janke, und Hahn zu Gerichtsassessoren,
3. der Rechtskandidat Gottfried Poetz in Vandsburg zum Referendar,
4. der Gerichtsschreiber Topolewski in Flatow zum Rendanten der Gerichtskasse ebenda,
5. Hülfsgefangenaufseher Gustav Manthey in Elbing zum Gefangenaufseher,
6. Militäranwärter Richard Borowski in Putzig zum Gerichtsdiener und Gefangenaufseher.

Versetzt: 1. Landgerichtsrath Wollschläger in Konitz an das Landgericht in Thorn,
2. Amtsrichter Groth in Neuenburg als Landrichter an das Landgericht in Landsberg a./W.,
3. Amtsrichter Rosenstock in Ortelsburg als Landrichter an das Landgericht in Graudenz,
4. Amtsrichter Palleske in Konitz als Landrichter an das Landgericht ebenda,

5. Landrichter Kannenberg in Konitz als Amtsrichter an das Amtsgericht in Greifenhagen,
6. Gerichtsschreiber, Dolmetscher Gregorkiewicz in Pr. Stargard als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht in Landsberg a./W.,
7. die Gerichtsschreiber Rudau in Tiegenhof und Burchert in Carthaus an das Amtsgericht in Elbing bezw. Danzig,
8. Gerichtsschreibergehülfe Tunkel in Hammerstein an das Amtsgericht in Elbing,
9. Gefangenaufseher Lowatz in Löbau als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Carthaus.

Zugelassen: 1. Gerichtsassessor Julius Löwenberg in Danzig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Stettin,
2. Regierungsrath z. D. Hugo Hoffmann in Göttingen zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Culm,
3. Gerichtsassessor Hugo Berent in Danzig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Königsberg i./Pr.,
4. Gerichtsassessor Carl Menzel in Dirschau zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht ebenda,
5. Gerichtsassessor Leo Pyttlik in Mocker zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Flatow,
6. Gerichtsassessor Hellmuth Warda in Thorn zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und dem Landgericht ebenda,
7. Rechtsanwalt Schlinzigk in Löwenberg i./Schl. zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Flatow.

Verliehen: dem Landgerichtsrath v. Kleinsorgen in Thorn aus Anlaß seiner Pensionirung der Rothe Adler-Orden IV. Klasse.

Pensionirt: der Gerichtsschreiber Stechel und der Sekretär bei der Staatsanwaltschaft Burchert in Danzig.

Verstorben: 1. Gerichtskassenrendant Seidenschwanz in Konitz,
2. Gerichtsschreiber Gienau in Rosenberg,
3. Gerichtsschreibergehülfe Kochanski in Tuchel.

Im Kreise Strasburg ist der Gutsbesitzer Hewelke zu Zmiewo zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Karbowo ernannt.

Personal-Veränderungen im Bereiche des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig pro Monat März 1898.

Angestellt als ordentlicher Seminarlehrer am Schullehrer-Seminar zu Löbau der kommissarische Lehrer Paul Schütze.

Oberlehrer Hanke am Progymnasium in Pr. Friedland und

Provinzial-Schulsekretär Rechnungsrath Lörke gestorben.

Die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Bagniewo, Brachlin, Christfelde, Friedrichsdank, Grabowo, Grutschno, Luschkowko, Maleschechowo und Topolinken im Kreise Schwetz ist dem Pfarrer Meyer in Grutschno übertragen und der Kreisschulinspektor Kießner in Schwetz von diesem Amte entbunden worden.

Dem Schulamtsbewerber Erich Wagner in Luttau, Kreis Konitz, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

21) Erledigte Schulstellen.

Die Schul-Lehrerstelle zu Scheipnitz, Kreis Rosenberg, wird zum 1. April 1898 erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Engel zu Riesenburg zu melden.

Die Schul-Lehrerstelle zu Prenzlawitz, Kreis Graudenz, wird zum 1. April d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Komorowski zu Lessen zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der Volksschule zu Glumen, Kreis Flatow, wird zum 1. April d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Kreisschulinspektor Herrn Lettau in Schlochau, welcher den Kreisschulinspektor Braune in Pr. Friedland vertritt, zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Polizeisergeanten ist vom 1. April d. Js. neu zu besetzen. Das Gehalt für denselben ist vorläufig auf 700 Mk. bei freier Wohnung und freiem Brennmaterial festgesetzt. Dem Polizeisergeanten wird der Beitritt zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse zur Pflicht gemacht und übernimmt die Stadt einen Theil der an diese Kasse zu leistenden Beiträge. Geeignete Militairanwärter wollen sich bis zum 15., spätestens bis zum 25. März d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse und Angabe, ob sie der polnischen Sprache mächtig sind, bei uns melden.

Lautenburg, den 22. Februar 1898.

Der Magistrat.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.